



Sachstandsmitteilung Nr.:	129b/2022	Datum:	19.09.2022
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	x Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	04.10.2022
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	x Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	06.10.2022
6	Hauptausschuss	
7	x Stadtvertretung	27.10.2022

Schluss- und Mitzeichnungen			
i. V. gez. Sindt	gez. Hansen		
stv. Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Antrag der FDP-Fraktion vom 13.09.2022
hier: Balkonkraftwerke NEU

2. Sachstand:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 13.09.2022 zum Thema „Balkonkraftwerke NEU“ wird mit der Bitte um Beratung zur Kenntnis gegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Jan Voigt
Fraktionsvorsitzender

An
Herrn Gerd Dieckmann
Bürgermeister der Stadt Schwentimental

Herrn Bernd Petersen
Vorsitzender Ausschuss für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen

Herrn Christian Ramm
Vorsitzender Ausschuss für
Umwelt, Verkehr, öffentl. Sicherheit und Kleingartenwesen

13.09.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Ausschussvorsitzende,

die FDP Fraktion beobachtet mit Sorge die immens steigenden Kosten im Energiebereich und möchte daher jede Möglichkeit nutzen, die Bürgerinnen und Bürger von Schwentimental zu unterstützen.

Als mögliche Unterstützung von Mieterinnen und Mietern einer Wohnung oder eines kleinen Einfamilienhauses, die viele Förderprogramme zu Photovoltaikanlagen (bspw. zinsgünstige KfW-Kredite) nicht in Anspruch nehmen können, möchte die FDP Schwentimental eine Unterstützungsmöglichkeit zur Installation sogenannter „Balkonkraftwerke“ schaffen.

Hierzu stellen wir folgenden

Antrag

Die Stadtvertretung und die jeweiligen Ausschüsse beschließen:

1. Die Stadt Schwentimental erstellt zum 01.01.2023 ein Förderprogramm für Mieterinnen und Mieter zur Förderung sogenannter Balkonkraftwerke (kleine Photovoltaikanlagen mit max. 600 Watt zur Selbstinstallation). Förderfähige Anlagen müssen den Anforderungen der VDE-Normen entsprechen. Eine Auflistung entsprechender Photovoltaikanlagen kann der Marktübersicht der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V.

(<https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>) entnommen werden. Gefördert werden bis zu 25% der Anschaffungskosten (maximal 250,00 Euro/Anlage).

2. Hierfür wird einmalig ein Fördertopf von 25.000,00 Euro bereitgestellt, die in den Haushalt 2023 einzustellen sind.

3. Die Verwaltung wird weiter damit beauftragt, ein Informationsblatt zu erstellen. Dieses sollte mit Verweis auf weitere Stellen (wie z.B. die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V.) Hilfestellung bieten können, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger sich richtig über solche Balkonkraftwerke informieren können.

Zur Erstellung des Förderprogramms kann die Verwaltung z.B. den Kontakt zu einer der unzähligen Kommunen suchen, die ihrerseits bereits umfassende Programme zur Förderung von Photovoltaik verabschiedet haben. Die Regularien des Programms sollten dabei praxisorientiert festgelegt werden und eine zügige Auszahlung an die Berechtigten Priorität haben, um die Investition der zukunftsgerichteten Bürgerinnen und Bürger schnell abzufedern.

Anlage

Förderrichtlinie Stadt Filderstadt

Förderantrag Stadt Filderstadt

Frau Ulrike Wagner-Spahr
Umweltschutzreferat Stadt Filderstadt
Uhlbergstraße 33
70794 Filderstadt-Plattenhardt
Telefon 0711-7003 648
Fax 0711-7003-7793
umweltschutz@filderstadt.de
www.filderstadt.de



Antrag

auf Gewährung einer Förderung von Balkonkraftwerken für Haushalte auf Filderstädter Gemarkung

- Die Förderung besteht aus einem einmaligen Zuschuss von 150 € pro Haushalt für ein Stecker-Solargerät („Balkonkraftwerk“, steckerfertige Erzeugungsanlage) laut Definition der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.
- Die geförderten Stecker-Solargeräte müssen auf Filderstädter Gemarkung betrieben werden.

Alle mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle diese Felder vollständig ausgefüllt sind.

1. Antragsteller*in

Name, Vorname*: _____

Straße, Hausnummer*: _____

PLZ, Ort, Stadtteil*: _____

Telefon*: _____

E-Mail*: _____

2. Bankverbindung

Kontoinhaber*in _____

Bankinstitut*: _____

IBAN*: _____

BIC*: _____

Ich stelle/wir stellen den Antrag als*

Eigentümer*in Mieter*in

3. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt:

Straße, Hausnummer*: _____

PLZ, Ort; Stadtteil*: _____

Bei Wohnungen, Lagebeschreibung (z.B. Dachgeschoss/DG, rechts)*: _____

Installierte Gesamtleistung (Wp)*: _____

4. Folgende Nachweise sind dem Antrag beigelegt:

- bei Mietern: eine schriftliche Zustimmung des Vermieters *
- gegebenenfalls denkmalschutzrechtliche Genehmigung*
- eine Kopie der Rechnung über das angeschaffte Gerät
- ein Foto des montierten Balkonkraftwerks
- Eine Kopie des Nachweises über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (z.B. CE-Kennzeichnung aus dem Datenblatt des Geräts, Eigenerklärung/Konformitätserklärung des Herstellers bzw. Verkäufers zur Netzanschlussnorm 4105 oder Bestätigung des DGS-Sicherheitsstandards)*.

5. Förderrichtlinie und Datenschutz

Mit dem Einreichen des Antrags werden die Förderrichtlinie / Förderbedingungen sowie die Datenschutzerklärung anerkannt.

Die Förderrichtlinie sowie Ihre Betroffenenrechte gemäß der der Datenschutzerklärung finden Sie unter www.Filderstadt.de > Stichwortsuche > Förderung Balkonkraftwerke

- Ich habe die Förderrichtlinie und die Datenschutzerklärung gelesen und stimme den Förderbedingungen sowie der Nutzung meiner Daten im Rahmen der Förderung zu.

Ich bestätige, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Optional:

- Ja, die Stadt Filderstadt darf mich gerne für ein anonymisiertes Kurzinterview im Rahmen der „Solaroffensive Filderstadt“ kontaktieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Richtlinie zur Förderung von

Stecker-Solargeräte bzw. Balkonkraftwerken in Filderstadt

Präambel

Der Weltklimaratbericht (IPCC) vom März 2022 warnt deutlich davor, dass der Klimawandel eine verheerende Gefahr für den Planeten und somit für das Wohl der Menschheit darstellt. Die Bundesregierung hat im Jahr 2021 das Klimaneutralitätsziel der Bundesrepublik vom Jahr 2050 auf das Zieljahr 2045 vorgezogen, während Baden-Württemberg das Zieljahr 2040 für die Klimaneutralität anvisiert.

Die Stadt Filderstadt hat mit dem Beitritt zum Klimabündnis im Jahr 1992 beschlossen, ihre Treibhausgasemissionen freiwillig schrittweise alle 5 Jahre um 10 Prozent zu verringern.

Mangels geeigneten Windkraftstandorten, begrenztem Biomasseaufkommen und allgemein zu geringen Bohrtiefen für Geothermiekraftwerke, bietet erneuerbare Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen das größte nutzbare Potential für Filderstadt. Um die Klimaschutzziele des Bundes, Landes und der Kommune zu erreichen, muss der solare Zubau deutlich beschleunigt werden.

Der Fokus lag bisher auf dem PV-Ausbau auf Dächern von Einfamilienhäusern und Unternehmen. Die Partizipation von insbesondere Mehrfamilienhausbewohner*innen und Mieter*innen an der Energiewende ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen sehr schwierig. Einen einfachen, wenn auch zunächst kleinen Schritt Mehrfamilienhausbewohner*innen an der Nutzung der Sonnenenergie zu beteiligen, stellen sogenannte Stecker-Solargeräte bzw. Balkonkraftwerke dar. Die Stadt Filderstadt möchte deshalb im Rahmen der Solaroffensive eine Förderung dieser Geräte anbieten. Für die Jahre 2022 und 2023 stehen jeweils Fördermittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung.

1. Zuwendungszweck

- Ziel der Zuwendung ist, den Einsatz von Erneuerbaren Energien innerhalb von Filderstadt zu unterstützen und damit einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen zu leisten. Dabei liegt der besondere Schwerpunkt auf Stecker-Solargeräte. Über die Förderanträge wird auf der Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel entschieden.

2. Gegenstand der Förderung

- Gefördert wird die Installation von neuen steckbaren Stromerzeugungsgeräten (sogenannte Balkonkraftwerke oder Stecker-Solargeräte). Gemäß der Verbraucherzentrale BW werden darunter Solarmodule mit bis zu 600 Watt Leistung (Abgabeleistung des Wechselrichters) und einem Wechselrichter verstanden, die an einen Stromkreis angeschlossen werden. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
- Die bezuschussten Balkonkraftwerke müssen auf Filderstädter Gemarkung eingesetzt werden.

3. Antragsberechtigte

- Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die Vermieter*in, Mieter*in oder Eigentümer*in einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus oder eines Einfamilienhauses auf Filderstädter Gemarkung sind.

4. Förderungsvoraussetzungen

- Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Anforderungen der Punkte 2. bis 3. sowie die Anforderungen des noch folgenden Punkts 8. erfüllt sind sowie:
 - Finanzielle Mittel des Fördergebers müssen im Antragsjahr noch ausreichend zur Verfügung stehen.
 - Bei Gebäuden, die als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft sind, ist der Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung zu erbringen.
 - Es werden nur Geräte gefördert, die über einen Nachweis in Form einer Eigenerklärung/Konformitätserklärung des Herstellers bzw. Verkäufers über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (z. B. CE-Kennzeichnung, Netzanschlussnorm 4105, DGS-Sicherheitsstandard) verfügen.

5. Förderungs Ausschlüsse

- Nicht förderungsfähig sind:
 - Geräte, welche vor dem 01.06.2022 (Rechnungsdatum) angeschafft wurden
 - Umsetzungsorte, denen planungs- oder baurechtliche Belange oder der Denkmalschutz entgegenstehen
 - Umsetzung an gewerblich genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen
 - Sind die Fördermittel ausgeschöpft, besteht kein Rechtsanspruch auf den Förderzuschuss seitens des Antragstellers.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Der Zuschuss beträgt 150,00 Euro je Filderstädter Haushalt, der mit einem Stecker-Solargerät bzw. Balkonkraftwerk ausgerüstet wird, unabhängig davon, wie viele Module betrieben werden.

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

- Förderanträge sind erhältlich auf der Homepage der Stadt Filderstadt:
<https://www.filderstadt.de/site/Filderstadt-Internet-2019/node/19596084?QUERYSTRING=F%C3%B6rderung%20Balkonkraftwerke>
- Der Förderantrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen Antragsvordruckes von den Antragsberechtigten entweder per Mail (umweltschutz@filderstadt.de) oder schriftlich an folgende Adresse: Stadt Filderstadt z.H. Frau Ulrike Wagner-Spahr Uhlbergstraße 33, 70794 Filderstadt zu stellen.
- Weiterhin entscheidet die Stadt Filderstadt über die vorliegenden Anträge in der **Reihenfolge des Antragsesinganges** im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel unter Anwendung dieser Richtlinie.
- **Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.**

- Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Dieser kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

8. Nachweis gemäß Förderrichtlinie

- Über die Bewilligung des Zuschusses kann erst dann entschieden werden, wenn die Antragsteller*innen folgende Unterlagen bei der Stadt Filderstadt eingereicht haben:
 - Förderantrag
 - bei Mietern: eine schriftliche Zustimmung des Vermieters
 - gegebenenfalls denkmalschutzrechtliche Genehmigung
 - eine Kopie der Rechnung über das angeschaffte Gerät
 - ein Foto des montierten Balkonkraftwerks
 - eine Kopie des Nachweises über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (z.B. CE-Kennzeichnung aus dem Datenblatt des Geräts, Eigenerklärung/Konformitätserklärung des Herstellers bzw. Verkäufers zur Netzanschlussnorm 4105 oder Bestätigung des DGS-Sicherheitsstandards).
- Die Stadt Filderstadt behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern und die Verwendung vor Ort zu besichtigen bzw. durch beauftragte Dritte überprüfen zu lassen.

9. Auszahlung

- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung der gemäß dieser Richtlinie unter „8. Nachweise gemäß Förderrichtlinien“ vorzulegenden Unterlagen auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides durch die Stadt Filderstadt auf die im Antrag benannte Bankverbindung

10. Rückforderung von Zuschüssen

- Die Stadt Filderstadt behält sich vor, Zuschüsse zurückzufordern, wenn diese nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet wurden.

11. Inkrafttreten

- Die Richtlinie tritt am 01.06.2022 in Kraft.

12. Weiterführende Informationen zu Stecker-Solargeräten

- Weiterführende Informationen zu Stecker-Solargeräten bzw. Balkonkraftwerk: [Balkonkraftwerk - Filderstadt](#)